**Vermerk zu 110-21-501010102/2025-009/003**

Hoppegarten, 23.07.2025

**Gegenstand der PÄ:**

Die Ersatzmaßnahmen E7 (Aufforstung Gräbendorf) und E8 (Aufforstung Gussow) mit einem Umfang von insgesamt 3,05 ha entfallen. Die beiden Maßnahmen werden durch die Maßnahme E7neu „Waldneubegrünung Biebersdorf“ im Umfang von 3,05 ha ersetzt. Die Maßnahme A5 (Aufforstung) konnte aufgrund des einzuhaltenden Abstands von 1,50 m zum neu errichteten Wildschutzzaun sowie der Amphibienleiteinrichtung nicht im vollen Umfang realisiert werden. Von den geplanten 1.634 m² konnten daher nur 645 m² umgesetzt werden. Die Maßnahme A4 (Aufforstung) mit einer planfestgestellten Fläche von 3.770 m² wurde mit einem höheren Umfang (+ 355 m²) umgesetzt, da die Pflanzung bis zur westlichen Grenze des Flurstücks erfolgten konnte. Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung. Die planfestgestellte Maßnahme E6 sah auf ca. 2.700 m² (50 % der geplanten Fläche) eine Aufforstung vor. Es konnte die ganze Fläche bepflanzt werden. Aufgrund des hohen Pflanzausfalls sind jedoch noch 4.965 m² als Kompensation anrechenbar.

Die planfestgestellte Maßnahme A1 umfasst die Entsiegelung von ca. 1.900 m² Verkehrsflächen sowie den Gebäudeabriss und die Entsiegelung auf einer Fläche von ca. 760 m². Bei der Umsetzung wurden zusätzliche Flächen des Telekom-Geländes sowie versiegelte Lagerflächen angrenzend zum Bauanfang in Zeesen auf einer Fläche von insgesamt 11.148 m² entsiegelt. ca. 5.453 m² wurden für den hiermit planfestgestellten Nachtrag angerechnet. Es erfolgt eine Erhöhung von ca. 2.793 m². Die Maßnahmen E1 und E2 sahen Entsiegelungen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz „Streganz“ in einem Umfang von insgesamt 5.000 m² bzw. 1.000 m² vor. Da die Flächen nicht in der planfestgestellten Größe zur Verfügung standen, wurden 2.100 m² (Maßnahme E1) bzw. 630 m² (Maßnahme E2) entsiegelt. Bei der Maßnahme E3 (Herstellung naturnäherer Uferstrukturen) konnten 310 m² (statt 300 m²) realisiert werden. Zudem wird die Lage der Maßnahme E3 kleinräumig geändert.

Die Maßnahme A2 (Gehölzpflanzungen) konnte in einem größeren Umfang von 15.520 m² (statt 15.120 m²) umgesetzt werden, da zusätzliche Gehölzpflanzungen auf den Flurstücken 504, 501, 498, 495 und 486 bei Zeesen möglich war. Diese Flächen wurden vom Vorhabenträger als unwirtschaftliche Restflächen erworben.

Bei der Maßnahme A3 (Baumpflanzungen) wurde 10 Bäume mehr gepflanzt. Diese kompensieren die fünf zusätzlichen Baumfällungen, die im Zuge der Baufeldfreimachung im Jahr 2011 am Bauanfang in Zeesen erfolgt sind.

**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 14.6 der Anlage 1 zum UVPG (nach § 7 Absatz 1 UVPG):**

Es erfolgt die Änderung von Kompensationsmaßnahmen. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden durch die Pflanzungen oder Entsiegelungen bzw. durch die Fällung von 5 weiteren Bäumen nicht erwartet.

Pöhlmann